

## Produktinformationen physische Goldprodukte

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über die Besonderheiten, Eigenschaften, Risiken und Kosten die beim Handel mit physischem Gold zu beachten sind. Es beschreibt u.a. die bei der TARGOBANK angebotenen Barren und Münzen. Darüber hinaus werden wichtige Informationen zur Verwahrung der Goldprodukte bei unserem Kooperationspartner, der pro aurum GmbH mit Sitz in München, dargestellt. Zusätzliche Informationen über die pro aurum GmbH finden Sie unter [www.proaurum.de](http://www.proaurum.de).

Mit dem Handel der Produkte akzeptieren Sie die "Sonderbedingungen für den Handel mit physischen Edelmetallen". Diese sind Bestandteil unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unter folgendem Link zu finden: <https://www.targobank.de/de/download/agb/agb.pdf>

### Bei der TARGOBANK verfügbare Goldbarren

WKN	ISIN	Produktbezeichnung	
A2RPHT	XC000A2RPHT3	EDELM.DEP.TB GOLDBAR. 10G	10g Goldbarren Feinheit 999,9
A2RPHU	XC000A2RPHU1	EDELM.DEP.TB GOLDBAR. 20G	20g Goldbarren Feinheit 999,9
A2RPHV	XC000A2RPHV9	EDELM.DEP.TB GOLDBAR.1 OZ	1 oz Goldbarren Feinh.999,9
A2RPHQ	XC000A2RPHQ9	EDELM.DEP.TB GOLDBAR.100G	100g Goldbarren Feinheit 999,9
A2RPHR	XC000A2RPHR7	EDELM.DEP.TB GOLDBAR.250G	250g Goldbarren Feinheit 999,9
A2RPHS	XC000A2RPHS5	EDELM.DE.TB GOLDBAR.1000G	1000g Goldbarren Feinh. 999,9

### Bei der TARGOBANK verfügbare Goldmünzen

WKN	ISIN	Produktbezeichnung	
A2RPHN	XC000A2RPHN6	EDELM.DE.TB KRUEGERRD.1OZ	Krügerrand 1 Unze
A2RPHW	XC000A2RPHW7	EDELM.DE.TB KRUEGE.1/10OZ	Krügerrand 1/10 Unze
A2RPHP	XC000A2RPHP1	EDELM.DE.TB NUG.KANG.1 OZ	Nugg.Kang. 1 oz Nennw: 100 AD
A2RPHX	XC000A2RPHX5	EDELM.DE.TB NU.KAN.1/10OZ	Nugg.Kangaroo 1/10 oz Nw:15 AD

### Besonderheiten bei der TARGOBANK:

Physische Goldprodukte zählen nicht zu Wertpapieren und sind nicht als Finanzinstrumente definiert. Aus abwicklungstechnischen Gründen sind physische Goldprodukte mit Wertpapierkennnummern (WKNs) und ISINs gekennzeichnet. Zur Darstellung der verfügbaren Anteile pro Produkt werden die technischen ISINs / WKNs im Wertpapierdepot verbucht und analog zu sonstigen Wertpapieren dargestellt. Wertpapierähnliche Rechte ergeben sich aus dieser Art der Darstellung nicht.

Die pro aurum GmbH garantiert die Echtheit und Qualität der gelagerten Produkte. Dies wird unter anderem durch den direkten Bezug der fabriktischen Barren und Münzen bei den ausgewählten Produzenten gewährleistet.

Eine Berücksichtigung des Prägejahres und der Prägungsart von Goldbarren und -münzen ist weder beim Kauf noch bei der physischen Auslieferung möglich.

Eine Investition in physisches Gold ist grundsätzlich für einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont geeignet.

### Eigenschaften der Produkte:

Handelswährung:	Euro
Verwahrtort:	pro aurum GmbH in München/Deutschland
Handelsplatz:	pro aurum
Verbuchung:	Verrechnungskonto und Depot
Ordermöglichkeit:	Montag bis Freitag von 8:00 – 18:00 Uhr
Handelsfreie Tage:	An allen bundesweiten gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen sowie am Dreikönigstag, an Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, am 30.12. findet kein Goldhandel statt, relevant ist der von der pro aurum GmbH veröffentlichte Handelskalender

## Wesentliche Risiken:

Anlagen in Gold unterliegen unterschiedlichen Risiken. Wesentliche Risiken sind:

- Marktschwankungen:** Die Anlage in physischen Goldprodukten ist nicht garantiert. Schwankungen des Marktes können zu Kursverlusten bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen.
- Währungsrisiko:** Gold wird am Weltmarkt in US-Dollar notiert, sodass für die Rendite nicht nur die Wertentwicklung des Goldes maßgeblich ist, sondern für Anleger, die Anlagen in Euro tätigen, auch ein Währungsrisiko besteht. Entsprechend bestehen Wechselkursrisiken hinsichtlich der aktuellen EUR/USD Entwicklung.
- Bonitätsrisiko:** Der Anleger trägt das Bonitätsrisiko, d.h. das Risiko von Kapitalverlusten wegen Zahlungsverzugs oder Zahlungsunfähigkeit der pro aurum GmbH. Bei Insolvenz der pro aurum GmbH können Verluste entstehen oder zeitliche Verzögerungen der Lieferung auftreten, insbesondere könnte der Zugriff auf das Eigentum der gelagerten Goldprodukte nur verzögert erfolgen.
- Verwahrnisiko:** Das physische Gold wird bei pro aurum in Tresoren verwahrt, sodass für den Goldbestand beispielsweise im Falle eines Einbruchdiebstahls – soweit ein Versicherungsschutz diesen nicht voll abdecken würde – ein Verlustrisiko besteht.
- Auslieferungsrisiko:** Bei Annahmeverzug geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache auf den Kunden über.
- Mistraderisiko:** Für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise sind die TARGOBANK und pro aurum entsprechend der Mistraderegelung, einzusehen unter [www.targobank.de](http://www.targobank.de), berechtigt, die Transaktion rückabzuwickeln.
- Konzentrationsrisiko:** Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken sollte die Investition in physischem Gold eine marktübliche Quote von 10% des Gesamtvermögens nicht überschreiten.

## Kosten:

- Marge beim Kauf und Verkauf:** Die TARGOBANK vereinnahmt beim Kauf und Verkauf Margen in Form von Auf- bzw. Abschlägen von bis zu 3,3% bei Münzen oder bis zu 200,00 € bei Barren beim Kauf bzw. bis zu 3,5% bei Münzen oder bis zu 200,00 € bei Barren beim Verkauf. Die Margen können je nach gewähltem Depotmodell, genutzten Kanal und ausgewähltem Produkt unterschiedlich sein. Die in Verbindung mit einem Kauf oder Verkauf entstehenden Kosten können Sie den einzelnen Produkt-Factsheets entnehmen. Die Kosten werden Ihnen ebenfalls im Verlauf der Order angezeigt.
- Lagergebühr:** Für die sichere Verwahrung im Tresor der pro aurum GmbH sowie für die Verbuchung im Depot der TARGOBANK erhebt die TARGOBANK eine so genannte Lagergebühr in Höhe von 0,8% incl. MwSt. bezogen auf den im Depot verbuchten Bestand in physischen Goldprodukten. Diese wird monatlich anteilig dem Verrechnungskonto belastet.
- Gebühr für eine physische Auslieferung:** Im Falle einer physischen Auslieferung an die private Kundenadresse erhebt die pro aurum GmbH Kosten in Abhängigkeit des ausgelieferten Volumens, die Kosten werden durch die TARGOBANK dem Verrechnungskonto des Kunden belastet.

Bitte beachten Sie, dass bei der TARGOBANK für den Erwerb von physischen Goldprodukten ein Depot erforderlich ist, für dessen Führung Kosten entstehen können.

Externe Depotüberträge in physischen Goldprodukten sind nicht möglich. Vor einem Übertrag müssen eventuelle Bestände in diesen Produkten entweder verkauft oder kostenpflichtig ausgeliefert werden.

Genaue Informationen zu den Kosten finden sich im jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis, welches unter <https://www.targobank.de/de/download/Preisubersicht.pdf> eingesehen werden kann.

## Handelbarkeit:

Der Preis kommt anders als beim Börsenhandel nicht unmittelbar durch Angebot und Nachfrage zustande. Die pro aurum GmbH kann bei Nichtverfügbarkeit der Goldprodukte den Handel aussetzen. Die pro aurum GmbH wird unter normalen Marktbedingungen fortlaufend An- und Verkaufskurse stellen. Die pro aurum GmbH bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der marktpreisbestimmenden Faktoren.

Bei den wesentlichen marktbestimmenden Faktoren für die Goldpreise von Münzen und Barren handelt es sich um den Goldkurs, das Währungskursverhältnis Dollar/Euro, marktbestimmende politische und wirtschaftliche Faktoren sowie um allgemeine marktbeeinflussende Konjunktorentwicklungen.

## Wichtige zusätzliche Hinweise der TARGOBANK

Sämtliche vorstehenden Angaben dienen ausschließlich Ihrer sachlichen Information und stellen keine Kaufempfehlung der TARGOBANK dar.

Vor dem Erwerb sollte eine ausführliche und an der Kundensituation ausgerichtete Beratung erfolgen.

Bei Anlagen in physischen Goldprodukten handelt es sich nicht um Bankeinlagen oder Wertpapierprodukte, diese sind nicht durch die TARGOBANK oder die Crédit Mutuel Bankengruppe, deren Tochtergesellschaften oder die Einlagensicherung garantiert.

Die TARGOBANK führt keine steuerliche Beratung des Anlegers durch. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) und der Art des Edelmetalls können beim Handel mit Edelmetallen Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und dadurch den an den Kunden ausbezahlten Betrag mindern.

Der Kauf/Verkauf von bei der Bank angebotenen Edelmetallprodukten ist gem. § 25c Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Gewinne aus der Veräußerung von Edelmetallen unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuer-Abzug.

Ein Spekulationsgewinn-/ Verlust unterliegt der Einkommensteuer gem. § 23 EStG, sofern der Gewinn/Verlust innerhalb eines Jahres realisiert wird.

Bei einer Haltedauer von mehr als zwölf Monaten sind Gewinne aus physischen Edelmetallgeschäften steuerfrei. Die Erträge und Verluste müssen vom Kunden im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer-Erklärung eigenständig erklärt werden.

Die TARGOBANK empfiehlt im Hinblick auf die steuerliche Einordnung der Erträge und Verluste die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters.

## Sonderbedingungen für Geschäfte in physischen Edelmetallen

Die nachfolgenden Bedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Wertpapierbedingungen der Bank und gelten ausschließlich für Geschäfte in physischen Edelmetallen, ihre Verwahrung und Auslieferung an die Kunden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass physische Edelmetalle keine Wertpapiere und nicht als Finanzinstrumente definiert sind. Aus abwicklungstechnischen Gründen sind physische Edelmetalle mit Wertpapierkennnummern/ISINs gekennzeichnet und werden in einem Wertpapierdepot verbucht.

### 1. Grundsätze der Vertragsdurchführung

#### 1.1 Vertragsschluss

Die Bank bietet ihren Kunden den Handel (Kauf/Verkauf), sowie die Verwahrung und auf Wunsch die Auslieferung von physischen Edelmetallen an. Dabei führt die Bank die Aufträge der Kunden als Kommissionärin im eigenen Namen für Rechnung der Kunden aus. Die Bank behält sich das Recht vor, einen anderen mit banküblicher Sorgfalt ausgewählten Kommissionär, derzeit die pro aurum GmbH mit Sitz in München, mit der Ausführung der Aufträge zu beauftragen. Die Bank wird die Kunden im Vorfeld informieren, sollte sie in Zukunft den physischen Edelmetallhandel auch mit anderen Vertragspartnern anbieten.

#### 1.1.1 Handelsmodalitäten

Ein Handel von physischen Edelmetallprodukten ist ausschließlich über den mit der Bank kooperierenden Handelspartner (derzeit die pro aurum GmbH) und nur in den bei der Bank zum Handel angebotenen Produkten möglich.

Durch entsprechende Weisung (Order) beauftragt der Kunde die Bank das entsprechende Kommissionsgeschäft durchzuführen.

Orders können während der von dem Handelspartner definierten und festgelegten Handelstage in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu den in der Auftragsmaske angezeigten Bewertungskursen erteilt werden. Außerhalb dieser Handelszeiten können keine Aufträge erteilt werden.

Für den Erwerb der Edelmetalle steht ausschließlich ein festgelegter Ausführungsplatz (derzeit „pro aurum“) zur Verfügung. Ein Börsenpreis liegt dem Geschäft nicht zugrunde.

Der Handel in physischen Edelmetallen bei der Bank findet ausschließlich in EUR statt. Die entsprechenden Preise in EUR werden von dem Handelspartner gestellt; die Bank selbst nimmt keine eigene Währungsumrechnung vor.

Aufträge (Kauf- und Verkauf) können nur Online oder in einer Filiale der Bank erteilt, sowie tagesgültig und limitiert auf Basis der angezeigten Preise eingegeben werden und werden in der Regel entweder sofort ausgeführt, teilausgeführt oder gestrichen. Eine entsprechende Anzeige erfolgt im jeweiligen Ordersystem. Da Aufträge zum Abschluss von Edelmetallgeschäften als „immediate or cancel“-Order eingegeben werden, können sie vom Kunden nach Ausführung nicht gestrichen oder geändert werden.

Die jeweiligen Edelmetallbestände werden innerhalb des persönlichen Konto-/Depotzugangs anhand einer WKN/ISIN und einer entsprechenden eindeutigen Bezeichnung angezeigt. Die Anzeige umfasst sowohl den aktuellen Bewertungskurs, als auch die jeweilige Stückzahl der Münzen bzw. Barren und den Gesamtwert des Edelmetallbestandes pro Gattung. Die Anzeige der Edelmetall-Bestände erfolgt analog und parallel zu den etwaig vorhandenen Wertpapierbeständen des Kunden. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Anzeige einer technischen WKN/ISIN. Analoge Rechte zu einem Wertpapier sind mit der Anzeige der Edelmetall-Bestände nicht verbunden.

Das Geschäft selbst kommt mit der Ausführungsbestätigung durch die Bank gegenüber dem Kunden zustande.

Da es sich bei den im System angezeigten Bewertungskursen um sogenannte „Near-Time“-Anzeigen handelt, kann dies in Einzelfällen dazu führen, dass eine Ausführung zu dem auf Basis des letzten verfügbaren Kurses erstellten automatischen Limits nicht möglich ist. In diesem Fall wird dies dem Kunden angezeigt und es ist eine Neueingabe der Order erforderlich. Eine eigenständige Limiteingabe durch die Kunden ist nicht möglich.

Die Bank ist berechtigt von der Weiterleitung eines Auftrags abzusehen, wenn sie feststellt, dass das Guthaben des Kunden nicht für die Ausführung des Auftrags ausreicht, es erfolgt keine Teilausführung. Gleichermäßen kann der Handelspartner die Ausführung eines Auftrages ablehnen, z.B. wenn die geordneten Bestände beim Ausführungsplatz physisch nicht vorhanden sind oder eine Kursstellung nicht erfolgt. Führt die Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, so wird sie den Kunden darüber – mittels einer Streichungsbestätigung – unterrichten.

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den am Handelsplatz geltenden Rechtsvorschriften und Geschäftsbedingungen (Usancen). Sobald ein Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist, wird die Bank dem Kunden den zu zahlenden Betrag auf dem Verrechnungskonto belasten (Kauf des Kunden) oder gutschreiben (Verkauf des Kunden).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Geltendmachung eines vertraglichen Aufhebungsrechts für den Fall der Bildung nicht marktgerechter Preise im außerbörslichen Geschäft (Misttrade). Danach können die Bank und der Handelspartner (Parteien) ein Geschäft aufheben, wenn ein Misttrade vorliegt und eine der Parteien die Aufhebung gegenüber der anderen Partei fristgemäß verlangt. Die Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Misttrade-Vereinbarung, die zwischen der Bank und dem Handelspartner vereinbart wurde und die unter [www.targobank.de](http://www.targobank.de) abrufbar ist.

### 1.1.2. Verwahrung

Mit Erteilung des Kaufauftrags erteilt der Kunde der Bank gleichzeitig den Auftrag, die gekauften Edelmetalle (im Namen der Bank) zu verwahren. Gleichzeitig erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bank einen Dritten mit der Verwahrung der Edelmetalle beauftragt (Verwahrstelle). Die Verwahrstelle ist derzeit die pro aurum GmbH mit Sitz in München.

Mit der Buchung der anfallenden Beträge durch die Bank von dem Bankkonto des Kunden kommt es zum Eigentumsübergang der geordneten Edelmetallprodukte von der Bank an den Kunden. Die Einigung bezieht sich auf Edelmetalle gleicher Art und Güte (Gattung).

Bei einem Kaufauftrag sondert die Verwahrstelle innerhalb ihres Tresors die von dem Kunden erworbenen Edelmetallprodukte aus und lagert sie aus ihrem Eigenbestand in das auf den Namen der Bank lautende Edelmetalldepot um – ungetrennt von den Beständen anderer Kunden der Bank. Der Kunde erlangt über den Verwahrvertrag mit der Bank mittelbaren Besitz an den Edelmetallprodukten, welche die Verwahrstelle wiederum im Auftrag der Bank verwahrt.

Der Kunde erwirbt das von ihm gekaufte Produkt mittlerer Art und Güte (Gattungsschuld), gemäß den in den jeweiligen Produktinformationen zu den physischen Edelmetallen beschriebenen Eigenschaften. Ein Anspruch auf bestimmte Jahrgänge, Hersteller, Prägungen oder andere Sondereigenschaften besteht nicht.

Die Verwahrung läuft so lange, bis der Kunde die verwahrten Bestände verkauft oder einen Auslieferungsauftrag (Ziffer 2) erteilt.

Bei einer Verkaufsoorder sondert die Verwahrstelle die vom Kunden verkauften Edelmetallprodukte aus dem auf den Namen der Bank lautenden Edelmetalldepot aus und lagert sie in ihren Eigenbestand ein.

Eine Einlieferung von Edelmetallen jeglicher Art zur Verwahrung ist nicht möglich. Dies gilt auch für Edelmetallprodukte, die die Bank für den Kunden verwahrt hat und die an den Kunden ausgeliefert wurden. Ebenso sind Überträge der im Depot verbuchten Edelmetalle an ein anderes Kreditinstitut sowie der Übertrag vergleichbarer Edelmetalle bei anderen Kreditinstituten zur Bank ausgeschlossen.

### 1.2 Versicherung

Die für die Kunden eingelagerten Edelmetalle sind von der Verwahrstelle gegen verschiedene Ereignisse, u.a. Einbruchdiebstahl, Raub und Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion) versichert. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungswert der Edelmetalle am Schadenstag begrenzt auf den Eröffnungsankaufspreis der Verwahrstelle am Schadenstag. Fällt der Schadenstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so ist der Eröffnungsankaufskurs des darauffolgenden Handelstages maßgeblich.

### 1.3 Abrechnung

Der Kunde erhält bei Ausführung für jeden Auftrag (Kauf/Verkauf/Auslieferung) einen Beleg. Die Belege werden dem Kunden standardmäßig in das Online-Postfach eingestellt, soweit im Einzelfall keine davon abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Die jeweils anfallenden Geldpositionen einschließlich Kosten und Gebühren sind sofort fällig und werden dem Verrechnungskonto des Kunden bei der Bank belastet.

Die für den Kunden verwahrten Edelmetalle werden dem Kunden mindestens einmal jährlich im Rahmen des Depotauszugs mitgeteilt.

Die für die Verwahrung anfallenden Gebühren sind sofort fällig und werden gemäß dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis auf Stichtagsbasis zum Ende eines Monats dem bei der Bank geführten Giro- oder Verrechnungskonto des Kunden belastet. Sofern eine Kontoauflösung erfolgt, werden die anteiligen Gebühren direkt dem Verrechnungskonto belastet.

## 2. Auslieferung

Der Kunde hat die Möglichkeit, die bei der Verwahrstelle verwahrten Edelmetalle kostenpflichtig ausliefern zu lassen. Ein Anspruch des Kunden auf Auslieferung von speziellen Jahrgängen, Herstellern oder Prägungen besteht dabei nicht. Für die Auslieferung ist es notwendig, dass der Kunde über die Bank die Verwahrstelle mit Hilfe des von der Bank bereitgestellten Auslieferungsformulars (abrufbar unter [www.targobank.de](http://www.targobank.de)) mit der Auslieferung beauftragt. Eine Selbstabholung bei der Verwahrstelle, deren Niederlassungen oder bei der Bank und deren Filialen ist nicht möglich.

Nach Eingang des ausgefüllten und unterschriebenen Auftrags bei der Bank werden die gewünschten Edelmetallpositionen in dem Depot des Kunden bei der Bank zunächst gesperrt und am Folgetag ausgebucht. Gleichzeitig werden die gemäß aktuellem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallenden Gebühren für die Auslieferung dem Verrechnungskonto des Kunden belastet und der Auftrag von der Bank an die Verwahrstelle weitergeleitet. Hierbei werden alle bei der Bank bis 16.00 Uhr eines Arbeitstages vorliegende Aufträge taggleich bearbeitet.

Die Verwahrstelle wird ein Wertelogistikunternehmen mit der Auslieferung der gewünschten physischen Edelmetallprodukte beauftragen und den Kunden über die Modalitäten der Auslieferung informieren. Die Kontaktaufnahme mit den Kunden erfolgt abhängig vom Warenwert per E-Mail oder telefonisch. Ferner werden die Edelmetallprodukte unter Videoüberwachung und strengen Qualitätskontrollen aus dem Bestand der Bank bei der Verwahrstelle entnommen und dem Wertelogistikunternehmen zur Übergabe an den Kunden übergeben.

Auslieferungsort für die Zustellung der Edelmetallprodukte ist die für den Kunden hinterlegte Haupt- oder Versandadresse des Kunden innerhalb Deutschlands. Der Versand ins Ausland oder an ein Postfach oder eine Packstation ist ausgeschlossen.

Können die ausgewählten Edelmetallprodukte nach einem zweiten Zustellversuch nicht übergeben werden oder wird die Annahme verweigert, so werden die Edelmetallprodukte durch das Wertelogistikunternehmen wieder an die Verwahrstelle zurückgesendet und die Bank darüber informiert. Die Bank wird daraufhin den Auslieferungsantrag stornieren und die auszuliefernden Bestände wieder in das Depot des Kunden einbuchen. Bereits belastete Gebühren werden in diesem Fall nicht erstattet.

### 3. Datenschutz

Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass die Bank zum Zwecke der Auslieferung seine Daten an die Verwahrstelle und das von der Verwahrstelle mit der Auslieferung beauftragten Wertelogistikunternehmen weitergibt. Die Bank ihrerseits wird die Verwahrstelle und das jeweils beauftragte Wertelogistikunternehmen verpflichten, die Daten des Kunden nur zur Erfüllung des Vertrages zu verwenden.

### 4. Vergütung

Die Vergütung der Bank für die im Rahmen mit dem Handel und der Verwahrung von Edelmetallprodukten zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Die Verwahrstelle gewährt der Bank überdies im Zusammenhang mit Geschäften, die diese mit ihren Kunden abschließt, einmalige Vertriebsvergütungen in Form von Rabatten bzw. Aufschlägen auf die mit der Bank vereinbarten Handelspreise für Käufe und Verkäufe. Diese betragen derzeit bei Münzen 0,5 % bis 2,0 % vom Bewertungspreis und bei Goldbarren zwischen 4,- EUR und 100,- EUR pro Stück (je nach Produkt) und werden auf den Bewertungspreis aufgeschlagen bzw. davon abgezogen.

Die genannten Vertriebsvergütungen bzw. Margen verbleiben vollumfänglich bei der Bank. Je nach Depotmodell oder Orderkanal kann die Bank zusätzliche Auf- bzw. Abschläge gemäß dem jeweils aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis erheben.

Der Kunde stimmt zu, dass die Bank auch die oben genannten Vertriebsvergütungen als Entgelt für ihre Tätigkeit einbehält.

### 5. Bevollmächtigung

Der Kunde bevollmächtigt die Bank, alle Handlungen vorzunehmen, die zur Durchführung der Abwicklung und Verwahrung der in diesen Sonderbedingungen genannten Geschäfte notwendig sind. In diesem Zusammenhang befreit der Kunde die Bank insbesondere vom Verbot des Inschlaggeschäfts gemäß § 181 BGB.

### 6. Haftung

Die Bank erfüllt die ihr im Zusammenhang mit den in diesen Bedingungen auferlegten Pflichten nach bestem Wissen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Dabei haftet die Bank gegenüber dem Kunden ausschließlich für die sorgfältige Auswahl des Handelspartners. Für wirtschaftliche und rechtliche Nachteile und Schäden, die direkt oder indirekt auf Ursachen und Umständen beruhen, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, haftet die Bank nicht. Die Bank wird bei etwaig auftretenden Leistungsstörungen ihre Ansprüche gegen den jeweiligen Handelspartner an den Kunden abtreten.

Darüber hinaus haftet die Bank nicht für Qualität und Menge der eingelagerten physischen Edelmetalle sowie einen Wertverlust der Edelmetallbestände des Kunden infolge der Realisierung von Markt- und Währungsrisiken.

Die Bank übernimmt überdies trotz sorgfältiger Beschaffung und Bereitstellung keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der angezeigten Kurse und Preise. Dementsprechend haftet die Bank nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Kunden direkt oder als Folgeschäden aus der Verwendung dieser Informationen entstehen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Unrichtigkeit auf grobem Verschulden oder vorsätzlichem Verhalten der Bank beruht.

Für die ordnungsgemäße physische Auslieferung der Edelmetallbestände an die Kundenadresse ist ausschließlich die jeweilige Verwahrstelle verantwortlich. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Edelmetallprodukte geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem sich dieser im Annahmeverzug befindet.

Im Übrigen haftet die Bank nach den gesetzlichen Bestimmungen.

### 7. Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht des Kunden für einzelne Edelmetallgeschäfte besteht nicht, da gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB der Preis für Edelmetalle Marktschwankungen unterliegen, die während der Widerrufsfrist auftreten können, auf die die Bank keinen Einfluss hat.

### 8. Kündigung

Die Kündigung richtet sich nach den in Ziffer 18 und 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Kündigungsregelungen. Allerdings ist die alleinige Kündigung des Verwahrungsauftrages durch den Kunden ohne die gleichzeitige Erteilung eines Verkaufs- oder Auslieferungsauftrags ausgeschlossen. Erteilt der Kunde nicht gleichzeitig mit der Kündigung einen Auftrag zur Auslieferung, wird die Bank im Rahmen der Kündigung den Verkauf der verwahrten Edelmetalle veranlassen und den Erlös – ggfs. nach Abzug offener Forderungen – dem Kunden gutschreiben.

### 9. Pfandrecht zugunsten der Bank

Das in Ziffer 14 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank vereinbarte Pfandrecht zugunsten der Bank wird hiermit ausdrücklich auch auf jetzige oder zukünftige Edelmetallbestände des Kunden, die die Bank für den Kunden bei der Verwahrstelle verwahrt, ausgedehnt. Dieses Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen oder bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehen.

### 10. Sonstiges

#### 10.1 Steuern

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) und der Art des Edelmetalls können beim Handel mit Edelmetallen Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und dadurch den an den Kunden ausbezahlten Betrag mindern.

Der Kauf/Verkauf von bei der Bank angebotenen Edelmetallprodukten ist gem. § 25c Abs. 1 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Gewinne aus der Veräußerung von Edelmetallen unterliegen nicht dem Kapitalertragsteuer-Abzug.

Ein Spekulationsgewinn-/ Verlust unterliegt der Einkommensteuer gem. § 23 EStG, sofern der Gewinn/Verlust innerhalb eines Jahres realisiert wird.

Bei einer Haltedauer von mehr als zwölf Monaten sind Gewinne aus physischen Edelmetallgeschäften steuerfrei.

Die Erträge und Verluste müssen vom Kunden im Rahmen der persönlichen Einkommensteuer-Erklärung eigenständig erklärt werden.

Die TARGOBANK empfiehlt im Hinblick auf die steuerliche Einordnung der Erträge und Verluste die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters.

## **10.2 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Sonderbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die vorstehende Regelung gilt auch im Fall einer Regelungslücke.